



Einwohnergemeinde Uebeschi

Protokoll der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi

Vorsitz	Bühler-Zurbrügg Gabriela, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Zürcher Manuela, Gemeindeschreiberin
Finanzverwalterin	Balmer Petra
Mitglieder Gemeinderat	Erb Franziska Krebs Marcia Portner Thomas Stalder Paul
Entschuldigt	Rufener Sonja, Wyss Jürg
Stimmregisterabschluss	04.12.2025
Pressevertreter	Keine
Publikation	Thuner Amtsanzeiger vom 30. Oktober und 6. November 2025
Protokoll	Das Protokoll liegt spätestens 14 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei auf. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.
Stimmenzähler	Peter Rufener Marcel Rufener Lukas Blaser Ruedi Anken
Anwesende Stimmberechtigte	154 Stimmberechtigte oder 29,22 %
Anwesende ohne Stimmrecht	Balmer Petra, Finanzverwalterin Gurtner Rico, Bauverwalter Regio BV Küpfer Patricia, Sachbearbeiterin Mösching Trudi, Gemeindepräsidentin Uetendorf Zaugg Barbara, Sachbearbeiterin Zürcher Manuela, Gemeindeschreiberin
Das Stimmrecht der anwesenden Versammlungsteilnehmenden wird von keinem bestritten.	

Bemerkungen

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 OGR und die Botschaft im Uebeschi Aktuell, die in jede Haushaltung versandt worden ist. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wurde durch den Gemeinderat am 11. August 2025 genehmigt. Die Gemeindepräsidentin weist die Versammlungsteilnehmenden auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG hin.

Versammlungsschluss

21:20 Uhr

Traktanden

1 Budget 2026

Budget 2026 / Steueranlage / Liegenschaftssteueranlage - Beratung und Genehmigung

2 Finanzplan 2027 bis 2030

Finanzplan 2027 - 2030 - Kenntnisnahme

3 Erneuerung Trinkwasserleitung Ried - Massnahme Nr. 34 GWP

Kreditabrechnung GWP Massnahme Nr. 34 Trinkwasserleitung Ried - Kenntnisnahme

4 Teilrevision Organisationsreglement 2025

Teilrevision Organisationsreglement - Genehmigung

5 Baukommission

Neuwahl Baukommission - Stille Wahl

6 Gemeinderat / Informationen

Ersatzwahl Gemeinderat - Wahlen

7 Gemeinderat / Informationen

Verschiedenes - Orientierungen - Jungbürgerehrung - Kenntnisnahme

Eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht verlangt.

VERHANDLUNGEN

1 08.0111 Budget
Budget 2026

Budget 2026 / Steueranlage / Liegenschaftssteueranlage - Beratung und Genehmigung

Auf einen Blick

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	130'430
SF Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	29'100
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	44'540
SF Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	1'310

Neue Steueranlage 1.90
Nettoinvestitionen Fr. 385'000.00

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.

Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701
- Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2026 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgesehen, da diese per 01.01.2026 aufgehoben werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung.

Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

- Allgemeiner Haushalt Fr. 25'000

- Wasserversorgung Fr. 25'000
- Abwasserentsorgung Fr. 25'000
- Abfallentsorgung Fr. 25'000

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage Allgemeiner Haushalt

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 129'438.50 (Gesamthaushalt) ab.

Besonderes

Exekutive

Erhöhung Entschädigung Sitzungsgelder

EDV

Einführung G6 Jährliche Nutzungsgebühren

Allgemeines Rechtswesen

Einmaleinlage Regio BV

Bildung

Höhere Beiträge Lastenausgleiche

Höhere Lohnkosten Tagesschule

Strassenunterhalt

Neue Markierungen und Beschaffung Signalisationen

Steueranlagen und Gebührenansätze

Die Gemeindesteueranlage ändert, die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Steueranlagen	
Gemeindesteuer	1.90 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2% des amtlichen Wertes
Feuerwehrsatzabgaben	4.1% der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00 pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend	
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt	
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00
Wasserzählermiete	20.00
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt	
Grundgebühr pro Liegenschaft	230.00 (290.00 bis 31. Mai 2021)
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00
Regenabwasser pro 100m2 entwässerte Fläche	40.00
Regenabwasser pro angebrochene 100m2 entw. Fläche	40.00
<u>Abfallbeseitigung</u>	
Grundgebühr pro Wohnung	55.00
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Es wird mit einem Mehraufwand bei den Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals gerechnet. Der Gesamtaufwand Personal erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'000.00

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Reduktion um Fr. 18'620.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Allgemeine Dienste

Für die Einführung von Dialog G6 sind jährliche Nutzungsgebühren von Fr. 5'900.00 budgetiert.

Bildung

Das Budget Schulreisen Lager Projekte wurde um Fr. 1'000.00 erhöht.

Gemeindestrassen

Für Markierungen und die Beschaffung neuer Tafeln wurden zusätzlich zum jährlichen Unterhalt Fr. 3'000.00 eingestellt.

Wasserversorgung

Für unvorhergesehene Unterhalt der Leitungen wurden wie bisher CHF 30'000.00 eingestellt.

Abwasserentsorgung

Für unvorhergesehene Unterhalt der Leitungen wurden wie bisher CHF 30'000.00 eingestellt.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der prognostizierte Fiskalertrag (total Steuererträge) liegt bei Fr. 1'725'100.00.

Die Einkommenssteuern sind mit einer Zuwachsrate von 2.0% und mit 5 Steuerpflichtigen mehr gegenüber dem Jahr 2025 berechnet worden. Die Vermögenssteuern basieren auf dem Ertrag aus dem Jahr 2024 und einer Zuwachsrate von 2%.

2.3 Investitionen

Verwaltung Umstellung Licht auf LED

Die geschätzten Ausgaben für die Umstellung auf LED in der Verwaltung liegen bei Fr. 25'000.00

Schule Umstellung Licht auf LED

Die geschätzten Ausgaben für die Umstellung auf LED im Schulhaus liegen bei Fr. 70'000.00

GWP Etappe 1, Abschnitt 32 Möntschenberg

Die Umsetzung der GWP-Verfeinerung ist erfolgt. Der Bericht über die Erneuerungen der Trinkwasserleitungen liegt vor. Der zuständige Gemeinderat hat die Etappierung der Investitionen vorgenommen. Für die Sanierung des Abschnitt 32 im Möntschenberg welche im Herbst 2025 erfolgt werden im Rechnungsjahr 2026 noch Restkosten von Fr. 40'000.00 erwartet. Für die GWP Etappe 1 Abschnitt 35 Taschenholz sind Ausgaben von Fr. 250'000.00 vorgesehen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-202'760	-216'000	129'439
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-130'430	-125'300	146'996
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-72'330	-90'700	17'557
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'487'250	1'475'490	1'623'683
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	27'150	26'000	28'641
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	140'000	142'300	137'770
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	385'000	334'000	446'693

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	2'980'310.00
Betrieblicher Ertrag	2'720'150.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-260'160.00
Finanzaufwand	27'430.00
Finanzertrag	84'830.00
Ergebnis aus Finanzierung	57'400.00
Operatives Ergebnis	-202'760.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-202'760.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	385'000.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	385'000.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	-202'760.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	202'270.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-56'760.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	3'540.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		40'690.00

Nettoinvestitionen	385'000.00
Finanzierungsergebnis	-344'310.00

+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'605'450.00
Betrieblicher Ertrag	2'425'590.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-179'860.00
Finanzaufwand	27'430.00
Finanzertrag	76'860.00
Ergebnis aus Finanzierung	49'430.00
Operatives Ergebnis	-130'430.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-130'430.00

Kommentar:

Der Fehlbetrag von Fr. 130'430 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	155'900.00
Betrieblicher Ertrag	124'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'300.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'200.00
Operatives Ergebnis	-29'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-29'100.00

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Der Abschreibungsaufwand kann dem Werterhalt entnommen werden. Der Allgemeine Haushalt zahlt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Zins. Dieser wird intern verrechnet und erwirkt einen Ertrag von Fr. 2'200.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	165'800.00
Betrieblicher Ertrag	115'860.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-49'940.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	5'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'400.00
Operatives Ergebnis	-44'540.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44'540.00

Kommentar:

Auch hier wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital entnommen. Der Abschreibungsaufwand und ein Teil des Unterhalts kann dem Werterhalt entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt beträgt Fr. 60'000, dies entspricht dem Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte. Der Zinsertrag aus dem Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 5'400.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	53'160.00
Betrieblicher Ertrag	54'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	940.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	370.00
Ergebnis aus Finanzierung	370.00
Operatives Ergebnis	1'310.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'310.00

Kommentar:

Die Abfallbeseitigung bleibt weiterhin kostengünstig organisiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Aufwand	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	3'023'900		3'006'380		2'818'641.67	
Personalaufwand	410'220		408'220		384'773.55	
Sach- übriger Betriebsaufwand	388'480		407'100		308'002.67	
Abschreibung VV	202'270		193'800		192'612.88	
Finanzaufwand	27'430		23'080		35'203.15	
Einlagen in Fonds und SF	94'400		94'400		91'496.00	
Transferaufwand	1'884'940		1'876'580		1'790'394.42	
Ausserordentlicher Aufwand	0				0.00	
Interne Verrechnungen	16'160		3'200		16'159.00	
Ertrag	2'821'140		2'790'380		2'948'080.17	
Fiskalertrag	1'725'100		1'681'790		1'858'190.45	
Regalien und Konzessionen	0		0		0.00	
Entgelte	296'100		290'200		303'280.05	
Finanzertrag	84'830		83'540		84'987.83	
Entnahmen aus Fonds und SF	56'760		56'100		23'360.08	
Transferertrag	642'190		675'550		662'102.76	
Interne Verrechnungen	16'160		3'200		16'159.00	
Abschlusskonten	1'310	204'070	0	216'000	149'127.77	19'689.27
Abschluss ER SF	1'310	73'640	0	90'700	2'132.20	19'689.27
Abschluss ER Allgem. Haushalt		130'430		125'300	146'995.57	
Gesamttotal	3'025'210	3'025'210	3'006'380	3'006'380	2'967'769.44	2'967'769.44

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	343'070	25'200	347'400	24'600	338'387.49	23'249.25
Netto Aufwand	317'870		322'800		315'138.24	
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit	104'600	35'000	90'040	34'500	67'666.59	33'032.15
Netto Aufwand	69'600		55'540		34'634.44	
2 Bildung	1'174'770	219'650	1'171'910	236'200	1'158'886.48	274'820.01
Netto Aufwand	955'120		935'710		884'066.47	
3 Kultur Sport Freizeit Kirche	4'200	0	4'200	0	3'450.25	0.00
Netto Aufwand	4'200		4'200		3'450.25	
4 Gesundheit	4'800		5'000		2'421.15	0.00
Netto Aufwand	4'800		5'000		2'421.15	
5 Soziale Sicherheit	663'920	4'000	656'220	2'700	620'725.60	3'472.40
Netto Aufwand	659'920		653'520		617'253.20	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.	136'570	16'900	135'540	16'700	125'908.81	16'563.90
Netto Aufwand	119'670		118'840		109'344.91	
7 Umweltschutz Raumordnung	392'820	378'870	405'180	388'280	302'481.35	292'255.90
Netto Aufwand	13'950		16'900		10'225.45	
8 Volkswirtschaft	2'010	0	1'810	0	1'912.95	
Netto Ertrag	-2'010		-1'810		-1'912.95	
9 Finanzen und Steuern	198'450	2'345'590	189'080	2'303'400	345'928.77	2'324'375.83
Netto Ertrag	2'147'140		2'114'320		1'978'447.06	
Gesamttotal	3'025'210	3'025'210	3'006'380	3'006'380	2'967'769	2'967'769

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	25'000					0
Netto Ergebnis	25'000					
2 Bildung			120'000	90'000		
Netto Ergebnis	0		30'000		0	
2 Bildung	70'000		70'000		160'663	
Netto Ergebnis	70'000		70'000		160'663	
7 Umweltschutz Raumordnung	290'000		234'000		286'029.40	
Netto Ergebnis	290'000		234'000		286'029	
Nettoinvestitionen	385'000		334'000		446'693	

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung - Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in tausend

29	Eigenkapital	aus Budget 2025 (+/-)		aus Budget 2026 (+/-)		Eigenkapital	3'604
		4'199	-92	-504	29		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	566	-91	-72	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	403
29001	SF Wasserversorgung EK	218	-23	-29	29001	SF Wasserversorgung EK	166
29002	SF Abwasserentsorgung EK	206	-67	-45	29002	SF Abwasserentsorgung EK	94
29003	SF Abfall EK	142	-1	1	29003	SF Abfall EK	143
293	Vorfinanzierungen	1'591	49	53	293	Vorfinanzierungen	1'692
29301	Wasserversorgung Werterhalt	590	11	27	29301	Wasserversorgung Werterhalt	628
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'000	38	26	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'064
294	Reserven	359		-359	294	Reserven	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	359	0	-359	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'684	Ergebnis	-50	Ergebnis	-125	299
							1'508

6.2 Kommentare zu der Auswertung

6.2.1 Spezialfinanzierungen SG 290

Im Bereich Wasser und Abwasser werden jährliche Aufwandüberschüsse produziert. Dadurch wird das Eigenkapital abgebaut. Das Eigenkapital im Bereich Abfall bleibt stabil auf einem sinnvollen Niveau.

6.2.2 Vorfinanzierungen SG 293

Die Vorfinanzierungen Werterhalt sind für den Unterhalt an Leitungen und für künftige Investitionen vorgesehen. Ende Jahr kann der getätigte Unterhalt und der jährliche Abschreibungsaufwand der Investitionen entnommen werden. Die Aufnung basiert auf der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen im Bereich Wasser und Abwasser. Die Konten Werterhalt weisen einen grossen Bestand auf. Die jährliche Einlage beruht auf dem gesetzlichen Minimum von 60% der Erneuerungsrate.

6.2.3 Reserven SG 294

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Änderung tritt per 01.01.2026 in Kraft. Die Auflösung des Kontos 29400 passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses.

6.2.4 Bilanzüberschuss SG 299

Der Bilanzüberschuss nimmt um die prognostizierten Aufwandüberschüsse ab und im Jahr 2026 um die aufgelösten zusätzlichen Abschreibungen zu.

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.90 %
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 %
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'632'880.00	2'502'450.00
Aufwandüberschuss		-130'430.00
SF Wasserversorgung	155'900.00	126'800.00
Aufwandüberschuss		-29'100.00
SF Abwasserentsorgung	165'800.00	121'260.00
Aufwandüberschuss		-44'540.00
SF Abfallentsorgung	53'160.00	54'470.00
Ertragsüberschuss		1'310.00
Gesamthaushalt	3'007'740.00	2'804'980.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-202'760.00

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

8 Genehmigung Budget

Die Stimmberchtigten von Uebeschi haben das Budget 2026 und die unveränderten Steueranlagen an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates mit 153 Zustimmen, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung genehmigt.

- 2 08.0101 Finanzplanung
 Finanzplan 2027 bis 2030
Finanzplan 2027 - 2030 - Kenntnisnahme

Allgemeine Bemerkungen

Am 13. Oktober 2025 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der Finanzplan wurde neu mit einer Steueranlage von 1.90 gerechnet. Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt im Überblick:

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Aufwandüberschüsse	-130'000	-97'000	-40'000	-22'000	-1

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Bestandes der finanzpolitischen Reserve erfolgt in der Bilanz einmalig zu Gunsten

des Bilanzüberschusses. Es werden deshalb keine erfolgswirksamen Entnahmen oder Einlagen mehr vorgenommen.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss	1'778'400	1'681'900	1'641'900	1'619'400	1'618'000

Erläuterungen Allgemeiner Haushalt

Es wird in allen Planjahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet welche aber durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden können. Im Rechnungsjahr 2026 wird die Finanzpolitische Reserve einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Das Eigenkapital reduziert sich bis ins Jahr 2030 auf Fr. 1'618'000.

Erläuterungen SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse von durchschnittlich Fr. 34'000. Damit wird das Eigenkapital weiter abgebaut. Der Kostendeckungsgrad beträgt nur noch 78%. Das Eigenkapital wird Ende Planperiode auf Fr. 26'100 sinken. Der Bestand Werterhalt beträgt im Jahr 2030 Fr. 627'900. Es wird der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen.

Erläuterungen SF Abwasserentsorgung

Es wird weiterhin der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen. Ende Planung ist trotz hohen Entnahmen genügend Reserve von Fr. 1'126'100 für Unterhalt und Abschreibungen vorhanden. Die Betriebsrechnung weist jährlich Aufwandüberschüsse von durchschnittlich Fr. 47'800 aus. Der Kostendeckungsgrad sinkt auf 71%. Das heisst die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben bei weitem nicht mehr. Damit ist das Eigenkapital bereits im Jahr 2028 vollständig abgebaut und weist im Jahr 2030 einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 96'600 aus.

Erläuterungen SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in allen Planjahren einen Kostendeckungsgrad von etwas über 100% aus. Die Betriebsrechnung weist minimale Ertragsüberschüsse auf die dem Eigenkapital gutgeschrieben werden können. Ende Planung beträgt das Eigenkapital der Abfallentsorgung Fr. 151'500.

Steuereinnahmen

Bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Anzahl der Steuerpflichtigen massgebend. Die empfohlenen Zuwachsraten wurden von der Kantonalen Planungsgruppe übernommen.

Es wird in allen Planjahren mit einem Steuersatz von 1.90 und mit einer Zuwachsrate von 1.80% bis 2.00% gerechnet.

Investitionen Planjahre

Das Investitionsprogramm enthält die heute bekannten Investitionen. Sie sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen. Die Projekte werden nach Finanzkompetenz vom zuständigen Organ zu erläutern und zu bewilligen sein.

Im Allgemeinen Haushalt ist im Jahr 2026 die Umstellung Licht auf LED in der Verwaltung und im Schulhaus vorgesehen. In den weiteren Jahren ist die Zivilschutzanlage, die Sanierung Pausenplatz, die Sanierung der WC-Anlagen Schulhaus, die Fassade Schulhaus, die Reparatur Strasse Lischen sowie die Reparatur Aegelseestrasse geplant.

Der Bereich Wasserversorgung beinhaltet die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans. Es werden ab 2026 Gesamtausgaben für alle noch verbleibenden Etappen von total Fr. 1'573'000 erwartet.

Die im GEP-Massnahmenplan vorgesehenen Kanalfernsehaufnahmen und daraus resultierende Unterhaltsarbeiten an Abwasserleitungen und Schächten sind pro Jahr mit Fr. 80'000 neu in der Investitionsrechnung eingestellt. Mit der Budgeterarbeitung wird von Jahr zu Jahr geprüft, ob es sich dabei um Unterhalt oder allenfalls um eine Investition handelt. Der Unterhalt und die Kanalfernsehaufnahmen können dem Werterhalt entnommen werden. Im Jahr 2028 sind zusätzlich Fr.

30'000 für die Erneuerung der GEP-Planung enthalten und Fr. 80'000 für das ARA-Trennsystem Platz 4Ex.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Die bestehenden Schulden von Fr. 2'200'000 können nicht abgebaut werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt besteht aus der Politischen Reserve und dem Bilanzüberschuss. Der Vergleich aus dem Vorjahr wird weitergezogen und zeigt erneut eine Verbesserung. Mit der nächsten Teilrevision der Gemeindeverordnung ist geplant, dass die Politische Reserve im Jahr 2026 einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschuss aufgelöst wird. Es wird auch keine Einlagen mehr in Form von zusätzlichen Abschreibungen geben. Das Bilanzkonto 29400 wird aufgehoben.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

3 04.1100 Wasserversorgung
Erneuerung Trinkwasserleitung Ried - Massnahme Nr. 34 GWP
Kreditabrechnung GWP Massnahme Nr. 34 Trinkwasserleitung Ried - Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 2. Oktober 2023 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über CHF 142'000.00 für die Sanierung der 1 Etappe der GWP Nr. 34 Ried zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat den Kredit am 4. Dezember 2023 genehmigt. Gemäss Holinger AG ist das Projekt abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 109 GV Abrechnung ist über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Erwägungen

Die Abrechnung betreffend Verpflichtungskredit GWP Etappe 1 Abschnitt 34 Ried sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF 142'000.00
Investitionskosten	CHF 104'695.10
Kreditunterschreitung	CHF 37'304.90

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

- 4 01.0013 Erlassrevisionen
Teilrevision Organisationsreglement 2025
Teilrevision Organisationsreglement - Genehmigung

Ausgangslage

Die Kantonsverfassung schreibt vor, dass jede Gemeinde ein Organisationsreglement (OgR) erlassen muss. Das OgR ordnet die Organisation, die Zuständigkeiten und die Mitwirkung der Stimmberechtigten in den Grundzügen. Das OgR ist zwingend von den Stimmberechtigten zu beschliessen und muss vom Kanton vorgeprüft und genehmigt werden.

Gründe für die Teilrevision OgR

- Anlässlich der Totalrevision des OgR im Dezember 2021 wurde die Mitgliederzahl der bestehenden Kommissionen von fünf auf drei Mitglieder reduziert. In der Baukommission wirkte sich die Reduktion ungünstig aus. Mit der vollen Baubewilligungskompetenz gemäss Art. 33 Abs. 3 BauG hat die Baukommission wichtige Entscheide mit grosser Tragweite zu fällen. Falls aktuell ein Mitglied an der Teilnahme verhindert ist, hat der Ressortvorsitzende den Stichentscheid. Die Baukommission soll daher wieder aus fünf anstatt drei Teilnehmenden bestehen. Der Anhang I des OgR wurde entsprechend angepasst.
- Der Artikel 12 zu den «Zuständigkeiten» des Gemeinderats wird ergänzt mit zwei Absätzen
- Artikel 15 «Verordnungen» wird die Aufzählung in Absatz 2 gestrichen und durch eine generelle Formulierung ersetzt.
- Artikel 58 «Wahlverfahren» wird ergänzt mit lit. d) Falls für den Gemeinderat bzw. die Kommissionen weniger Vorschläge eingegangen sind als Sitze zu vergeben sind, können an der Versammlung für die freibleibenden Sitze Vorschläge gemacht werden.
- Zudem wird die Terminologie des OgR an die Änderungen des geltenden übergeordneten Rechts angepasst.

Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die Teilrevision wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 26.08.2025 vorgeprüft. Die öffentliche Auflage in der Zeit vom 3. November bis 3. Dezember 2025 wurde im Thuner Amtszeiger vom 30. Oktober 2025 publiziert.

Anpassungen im Reglement

Nachfolgend die Art. 12 Abs. 6 und 7, Art. 15 Abs. 2, Art. 58, Art. 90, Art. 91 Abs. 2 und 3 und Anhang I des heute gültigen OgR mit sämtlichen Änderungen, welche der Gemeinderat zur Genehmigung vorlegt:

Art. 12

Der Artikel 12 wird mit Abs. 6 und 7 ergänzt.

⁶ Der Gemeinderat kann die Gemeindevertreter instruieren und ihnen verbindliche Weisungen erteilen.

⁷ Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.

Art. 15 Abs. 2

Der Absatz 2 wird generell formuliert. Auf die unvollständige und nicht mehr aktuelle Aufzählung wird verzichtet.

² Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass folgender Verordnungen:

- a) Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, sofern für diese nach übergeordnetem Recht nicht das Stimmvolk zuständig ist. Grundsatzbestimmungen über Abgaben (Gegenstand, Pflichtige, Bemessungsrahmen) sind in diesen Bereichen von den Stimmberechtigten festzulegen.
- b) Öffentliche Sicherheit
- c) Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen (IBV)
- d) Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES (VGERES)
- e) Benützungsordnung und Tarif Mehrzweckgebäude

Art. 58 lit. d)

Der Artikel zum Wahlverfahren wird ergänzt mit lit. d)

Wahlverfahren

Art. 58

Anpassung der Terminologie in **Art. 60, 69 Abs. 2; Art. 90, Art. 91 Abs. 2 und 3**

Anhang I

Ständige Kommission im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten

Mitgliederzahl:

53 Mitglieder

Untergeordnete Stellen:

Abwarte

- Bauinspektor

- Bau

- Liegenschaften

- Erlass von sämtlichen Bauentscheiden

- Volle Baubewilligungskompetenz gemäss Art. 33 Abs. 3 BauG

- Entscheidbefugnis über beanspruchte Ausnahmen der Gemeindebauvorschriften

- Unterzeichnung Amtsberichte

Infrastrukturkommission

Untergeordnete Stellen:

Abwarte

- Brunnenmeister

- Wegmeister

Leitung/Organisation:

- Abfall

- Abwasser

- Tiefbau

- Umwelt

- Wasser

- Liegenschaften

- Verkehr, Beleuchtung

Allgemeine Kompetenzen

- Unterzeichnung Amts- und Fachberichte

- Entscheidbefugnis über beanspruchte Ausnahmen für das Unterschreiten des Strassenabstands

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Beschluss

Die Teilrevision des Organisationsreglements wird mit 154 Zustimmen einstimmig genehmigt.

5 01.0503 Ständige Kommissionen
Baukommission

Neuwahl Baukommission - Stille Wahl

Neuwahl für die zwei Sitze in der Baukommission für den Rest der Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027. Die Neuwahl erfolgt vorbehältlich der Annahme der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) in Traktandum 4.

Da gestützt auf Art. 58 Organisationsreglement fristgerecht genau zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, kommt es zu einer stillen Wahl.

Kandidaten zur stillen Wahl

Kühni Christoph, 1977, Storenmonteur
Virgadamo Mark, 1989, Kommunikationsmanager

Eröffnung der Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Beschluss

Kühni Christoph und Virgadamo Mark werden still als Baukommissionsmitglieder für den Rest der Amtszeit ab 01.01.2026 – 31.12.2027 gewählt.

6 01.0400 Gemeinderat
Gemeinderat / Informationen

Ersatzwahl Gemeinderat - Wahlen

Ersatzwahl für den freiwerdenden Sitz im Gemeinderat für den Rest der Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027.

Gestützt auf Art. 56 Organisationsreglement sind fristgerecht zwei Wahlvorschläge eingegangen. Gemäss Art. 58 lit. d Organisationsreglement wählt die Versammlung geheim, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Kandidatinnen zur Wahl

Straubhaar Monika, 1975, Waagmeisterin
Zurbrügg-Wülser Tamara Sabine, 1991, B.Sc. in Agronomie, MA in new media journalism, Pferdefachfrau EFZ

Die beiden Kandidatinnen stellen sich kurz vor.

Monika Straubhaar hat sich vorgängig gut informiert über die Bedeutung des Gemeinderatsamtes und insbesondere über die Ressortarbeit und würde sich sehr freuen, das Ressort Soziales, Umwelt und Kultur zu übernehmen.

Tamara Zurbrügg-Wülser betreut Menschen mit Beeinträchtigung auf ihrem Hof und kennt sich daher im sozialen Bereich gut aus. Sie wäre motiviert, im Gemeinderat mitzuwirken. Aufgrund der Vorkommnisse in den letzten Wochen möchte sie die Kandidatur jedoch zurückziehen und empfiehlt allen, Monika Straubhaar zu wählen.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Christoph Wenger, Präsident SVP Uebeschi, ergreift das Wort und bestätigt, dass die Ausgangslage für Tamara Zurbrügg-Wülser schwierig war. Er appelliert, Privates und Politisches zu trennen und Gespräche mit Involvierten vorgängig zu führen.

Tamara Zurbrügg-Wülser hält fest, dass sie sich bei der SVP Kanton Bern angemeldet und die Kontaktdaten der SVP Uebeschi nicht erhalten habe. Sie wird das Gespräch mit der SVP Uebeschi noch einmal aufnehmen.

Die Ersatzwahl wird auch nach den Voten wie geplant durchgeführt. Beide Wahlvorschläge bleiben gültig.

Beschluss

Monika Straubhaar wird mit 139 zu 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als Gemeinderätin für den Rest der Amtszeit vom 01.01.2026 – 31.12.2027 gewählt. 8 Wahlzettel sind leer eingegangen und werden gemäss Art. 60 Abs. 1 nicht berücksichtigt.

7 01.0400 Gemeinderat
Gemeinderat / Informationen

Verschiedenes - Orientierungen - Jungbürgerehrung - Kenntnisnahme

Gabriela Bühler, Präsidiales, Finanzen

Keine zusätzlichen Informationen.

Franziska Erb, Infrastruktur, Sicherheit

Das Projekt GWP Massnahme Möntscheberg steht vor dem Abschluss. Im 2026 folgt der Abschnitt Täschchenholz. Sie dankt allen Gemeindeangestellten für die geleistete Arbeit.

Thomas Portner, Bau

Aus der Bevölkerung wurde der Wunsch nach einer einheitlichen Strassenbeschilderung geäusser. Der Gemeinderat hat das Anliegen aufgenommen und im Oktober eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt. 237 Rückmeldungen sind mit dem Antworttalon und in der Onlineumfrage eingegangen. Dies entspricht rund 40% der erwachsenen Bevölkerung.

Eine Einführung einer einheitlichen Strassensignalisation wurde in dieser Umfrage von 85% (200) der Antwortenden abgelehnt. Das Projekt wird somit nicht weiterverfolgt.

Diese Bemerkungen wurden häufig genannt:

- Zu hohe Kosten.
- Aufwand für Privatpersonen zu hoch.
- Das Geld soll in dringendere Projekte investiert werden.
- Bezeichnungen sind ein Kulturgut und sollen beibehalten werden.
- Häuser sind mit Navi und GPS gut auffindbar.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die engagierte Mitarbeit bei der Umfrage, ebenfalls dankt er den Baukommissionsmitgliedern, dem Bauverwalter Rico Gurtner und dem ganzen RegioBV-Team.

Paul Stalder, Bildung

Andrea Wenger, Klassenlehrperson der 5./6. Klasse, wird nach 12 Jahren die Schule Uebeschi verlassen. Ab Februar macht sie einen Semesterkurs. Eine neue Lehrperson konnte mit Tino Stalder gefunden werden. Er ist Landmaschinenmechaniker, Skilehrer und wird parallel zum Studium an der PH als Lehrperson arbeiten.

Madeleine Beyeler wird per Mitte 2026 als Schulkommissionsmitglied demissionieren aufgrund einer beruflichen Weiterbildung. Paul Stalder dankt den Kommissionsmitgliedern und der Schulsekretärin für die Unterstützung.

Marcia Krebs, Soziales, Umwelt, Kultur

Sie verabschiedet sich nach einem Jahr aus dem Gemeinderat. Sie erhielt spannende Einblicke und die Möglichkeit der Mitgestaltung und dankt für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und die guten Gespräche mit der Bevölkerung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Juni 2026 statt.

3635 Uebeschi, 8. Dezember 2025

GEMEINDERAT UEBESCHI



Gabriela Bühler-Zurbrügg
Gemeindepräsidentin



Manuela Zürcher
Gemeindeschreiberin